

Begrüßungswerte BVG-Reform mit Anpassungsbedarf beim Rentenzuschlag

Begrüßungswerte Aspekte

Letzten Freitag hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur BVG-Reform eröffnet. Er übernimmt dabei den Kompromissvorschlag der Sozialpartner. Die vorgeschlagene Anpassung wichtiger Eckpunkte wie BVG-Mindestumwandlungssatz, Koordinationsabzug und Altersgutschriften können in weiten Bereichen als zielführend bewertet werden. Die Reduktion des aktuellen BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6,8% ist dringend geboten, wenn auch der vorgeschlagene Wert von 6,0% im Alter 65 aus versicherungstechnischer Sicht als zu hoch beurteilt werden muss. Die durch die Halbierung des Koordinationsabzuges erreichte bessere Versicherung von tieferen Löhnen und Teilzeitbeschäftigten ist aus sozial- und gesellschaftspolitischer Sicht zu begrüßen, verursacht allerdings Mehrkosten. Ebenso führt die Abflachung der Altersgutschriften dazu, dass die älteren Arbeitnehmer ab Alter 55 auf dem Arbeitsmarkt weniger benachteiligt sind.

Rentenzuschlag mit zwingendem Anpassungsbedarf

Zur Kompensation der Reduktion der BVG-Altersrente wird neu ein Rentenzuschlag eingeführt. Der Rentenzuschlag gibt eine unerwünschte, systemfremde und gemäss Gesetzesentwurf dauerhafte Vermischung von umlagefinanzierter erster Säule und kapitalgedeckter zweiter Säule. Alle Neurentner sollen in Zukunft unabhängig der Höhe ihrer Altersrente aus der 2. Säule nach dem Giesskannenprinzip einen Rentenzuschlag im BVG erhalten. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage betragen die jährlichen Beiträge für die Finanzierung des Rentenzuschlags anfänglich rund 1.7 Mia. CHF und steigen bis 2030 auf über 1.8 Mia. CHF an. Da am Anfang den jährlichen Beiträgen nur wenige ausbezahlte Rentenzuschläge gegenüberstehen, wird unter Annahme einer jährlichen Rendite von 1,5% bis 2045 im Sicherheitsfonds

ein Kapital von rund 19 Mia. CHF aufgebaut. Nichts könnte besser illustrieren, dass damit innerhalb des BVG eine "Schatten-AHV" entsteht. Zusätzlich fällt die administrative Umsetzung des Rentenzuschlages innerhalb der 2. Säule reichlich komplex aus.

Vorschlag Libera für Vereinfachung des Rentenzuschlages

Die Vermischung von erster und zweiter Säule und die unnötige Verteilung nach dem Giesskannenprinzip sollten vermieden werden. Dies kann über eine einfache Modifikation des Rentenzuschlages erfolgen. In einer auf zehn Jahre beschränkten Übergangszeit erhalten nur diejenigen Neurentner einen einheitlich auf monatlich CHF 200 festgelegten lebenslangen Rentenzuschlag, bei welchen die Altersrente aus der Pensionskasse tiefer ausfällt als die sog. BVG-Schattenaltersrente. Dabei wird die BVG-Schattenaltersrente einfach und pragmatisch aus dem bei Pensionierung vorhandenen BVG-Altersguthaben mit dem bisherigen BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8% berechnet. Der Rentenzuschlag wird dezentral von den betroffenen Pensionskassen mittels Rückstellungen oder allenfalls über Beiträge finanziert. Mit einer solchen Übergangsregelung wird den wirklich von der Reduktion des BVG-Mindestumwandlungssatzes betroffenen Versicherten geholfen. Ebenso sind diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren Pensionskassen ihre Umwandlungssätze bereits stärker auf ein realistisches Niveau gesenkt haben, nicht zur Zahlung von Umlagebeiträgen verpflichtet.

BVG-Reform ja, aber Rentenzuschlag vereinfachen

Eine BVG-Revision mit Reduktion des BVG-Mindestumwandlungssatzes ist dringend und die vorgeschlagene Anpassung wichtiger Eckpunkte kann unterstützt werden. Eine faire Kompensation für die kurz vor der Pensionierung stehenden betroffenen Versicherten ist ebenfalls notwendig. Aber die BVG-Revision soll nicht zum Anlass genommen werden, im BVG eine "Schatten-AHV" einzuführen und Leistungen nicht bedarfsgerecht auszuzahlen. Mit einer einfachen Modifikation des Rentenzuschlages kann dies vermieden werden.

Für Fragen zur BVG Reform oder Berechnung der Auswirkungen der Vorschläge auf Ihre Pensionskasse wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Pensionskassen-Experten der Libera. Gerne stehen Ihnen auch Dr. Matthias Wiedmer in Zürich bzw. Dr. Ruben Lombardi in Basel zur Verfügung.



Dr. Benno Ambrosini

+41 43 817 73 00

benno.ambrosini@libera.ch



Dr. Ruben Lombardi

+41 61 205 74 00

ruben.lombardi@libera.ch



Dr. Matthias Wiedmer

+41 43 817 73 00

matthias.wiedmer@libera.ch

Libera AG

Stockerstrasse 34, CH-8002 Zürich
Tel. +41 (0)43 817 73 00

Aeschengraben 10, CH-4010 Basel
Tel. +41 (0)61 205 74 00

info@libera.ch
www.libera.ch